

Richtlinien für den Fachtitel „Fachpsychologin/Fachpsychologe SBAP. in Klinischer Psychologie“

Grundvoraussetzungen für den Fachtitel „FachpsychologIn SBAP. in Klinischer Psychologie sind:

1. die Mitgliedschaft im **SBAP.**
2. ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie einschliesslich ausgewiesenen Kenntnissen der Psychopathologie an einer anerkannten Hochschule (Dipl. Psych. FH; lic. phil., konsekutiver MSc) sowie
3. eine abgeschlossene, berufsbegleitende Weiterbildung in Klinischer Psychologie im Rahmen von 1025 Stunden, und ist folgendermassen aufgebaut:
 - 3.1 Tätigkeit während 5 Jahren in praktisch klinisch-psychologischer Arbeit in anerkannten privaten und/oder öffentlichen Institutionen des Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Justizwesens, in denen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit praktiziert sowie Weiterbildung angeboten wird. Mindestens ein Jahr davon muss in Vollzeitstelle, bei Teilzeit entsprechend länger, in einer psychiatrischen Institution absolviert werden.
 - 3.2 Fachspezifische Weiterbildung in Umfang von mind. 625 Stunden und folgenden Inhaltsbereichen umfassend:
 - Psychologische Diagnostik und Urteilsbildung
 - Klinisch-psychologische Beratung
 - Behandlung psychischer und psychosomatischer Leiden, Störungen, Behinderungen und Krankheiten unter Einbezug der sozialen Umstände und des sozialen Umfeldes
 - Theoretische Grundlagen und empirische Befunde aus Nachbarsdisziplinen
 - Institutionelle Rahmenbedingungen
 - 3.3 Selbsterfahrung: 200 Stunden, davon mind. 100 Stunden im Einzelsetting und 50 Stunden in Gruppen
 - 3.4 Supervision: 200 Stunden, davon mind. 50 Stunden im Einzelsetting